



CH-3003 Bern, BLW, ams

Amt für Landschaft und Natur (ALN)
Abteilung Landwirtschaft
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton ZH

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2009 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und –beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Gesuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 – 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 26 61, Fax +41 31 322 26 34
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **1.7 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **1.7 Mio. Franken**

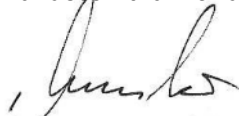
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Zürcher andw. Kreditkasse
Mattenhofstrasse 28
Postfach
8050 Zürich

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton ZH

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 21 1, Fax 031 322 21 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **1.7 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **1.7 Mio. Franken**

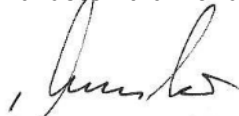
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Amt für Landwirtschaft und Natur
Abt. Strukturverbesserungen und Produktion
Schwand
3110 Münsingen

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton BE

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Besuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 1 31 322 2 1, Fax 1 31 322 2 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **11.4 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **11.4 Mio. Franken**

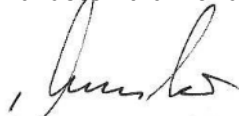
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Landwirtschaft und Wald (Lawa)
Abteilung Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Sursee

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton LU

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies ausserhalb eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 21 1, Fax 031 322 21 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **5.5 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **5.5 Mio. Franken**

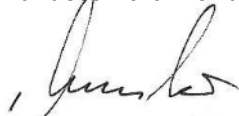
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Landw. Kreditkasse des Kantons Luzern
Mattenhofstrasse 33
210 Sursee

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton LU

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies ausserhalb eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 21 1, Fax 031 322 21 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **5.5 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **5.5 Mio. Franken**

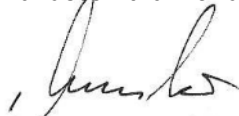
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Amt für Landwirtschaft Uri
Abteilung Meliorationen
Klausenstrasse 2
0 Altdorf

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton UR

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Besuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 1 31 322 2 1, Fax 1 31 322 2 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **0.7 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **0.7 Mio. Franken**

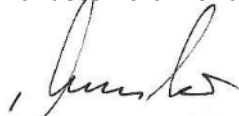
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz
Abteilung Strukturverbesserungen
Hirschstrasse 15
Postfach 5183
3100 Schwyz

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton SZ

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 2111, Fax 031 322 2113
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **2.8 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **2.8 Mio. Franken**

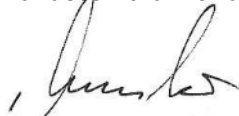
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H 00 Bern, BLW, ams

Amt für Landwirtschaft und Umwelt des Kts. OW
Dienststelle Strukturverbesserungen
St. Antonstrasse
Postfach 12
3011 Sarnen

Referenzen / Ktenzeichen 2010 01 21/2
Ihr Zeichen
Anrumer Zeichen gml
Sachbearbeiter/in Jürg Amstler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton OW

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Bewicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungen wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, in dem nicht alle Wünsche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einigen Kantonen ein grosserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Angaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Kürzung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K 2011 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jürg Amstler
Posthofstrasse 1, H 00 Bern
Tel. 031 222 1111, Fax 031 222 1111
E-Mail: org.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite Rubrik A 200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 w versuchen wir, begründete esuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten esuchen nur begrenzte i uiditätsengpässe entstehen. Eine nderung der Pauschalen in der IB V ist zur Zeit nicht vorgesehen. emäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe Rubrik A 200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der achweis der verlangten kantonalen eistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der FA. Auf begründete esuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 w weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen Rubrik A 2310.03 1)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre esuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 0.8 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 0.8 Mio. Franken

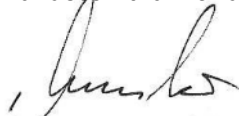
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Amt für Landwirtschaft des Kts. Nidwalden
Abteilung Strukturverbesserungen
Kreuzstrasse 2
3110 Stans

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton NW

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 21 11, Fax 031 322 21 33
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 1 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 1 Mio. Franken

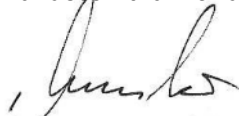
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Landwirtschaftsdepartement
Bundesamt für Landwirtschaft B W
Fachbereich Ländliche Entwicklung

H 3003 Bern, BLW, ams

ep. für olkswirtschaft und Inneres
bteilung Landwirtschaft
ostgasse 2
750 larus

Referenz/ Kennzeichen 2010 01 21/2 3
Ihr Zeichen
Unser Zeichen gml
Sachbearbeiter/in J rg msler
Bern, 1 . Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Entwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungen wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, in dem nicht alle Wünsche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grosserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Angaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K 2011-2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
J rg msler
Mattenhofstrasse 5, H 3003 Bern
Tel. 41 31 322 2 1, Fax 41 31 322 2 34
E-Mail: org.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite Rubrik A 200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 w versuchen wir, begründete esuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten esuchen nur begrenzte i uiditätsengpässe entstehen. Eine nderung der Pauschalen in der IB V ist zur Zeit nicht vorgesehen. emäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe Rubrik A 200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der achweis der verlangten kantonalen eistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der FA. Auf begründete esuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 w weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen Rubrik A 2310.03 1)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre esuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 1 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 1 Mio. Franken

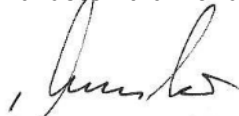
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

Landwirtschaftsamt des Kts. Zug
Aabachstrasse 5
Postfach 85
301 Zug

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton Z

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 2111, Fax 031 322 2113
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 0.5 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 0.5 Mio. Franken

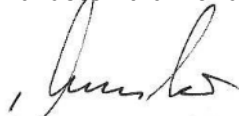
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

Amt für Landwirtschaft B W
Route Jo Siffert 3
Postfach
1 2 1visiez

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 1 . Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton FR

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Besuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 1 31 322 2 1, Fax 1 31 322 2 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) . Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) . Mio. Franken

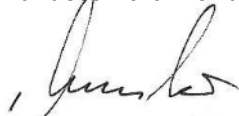
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



3003 Bern, BLW, ams

**amt für Landwirtschaft
bt. Strukturverbesserungen
auptgasse 72
450 Solothurn**

Referenz/ Kennzeichen 2010 01 21/2 3
Ihr Zeichen
Unser Zeichen gml
Sachbearbeiter/in Jürg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton SO

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe B gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Entwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungen wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, in dem nicht alle Wünsche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grosserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und B die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhaltung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K 2011-2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jürg Amsler
Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Tel. 41 31 322 21 1, Fax 41 31 322 23 4
oerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite Rubrik A 200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 w versuchen wir, begründete esuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten esuchen nur begrenzte i uiditätsengpässe entstehen. Eine nderung der Pauschalen in der IB V ist zur Zeit nicht vorgesehen. emäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe Rubrik A 200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der achweis der verlangten kantonalen eistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der FA. Auf begründete esuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 w weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen Rubrik A 2310.03 1)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre esuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 2.3 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 2.3 Mio. Franken

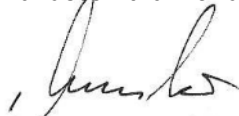
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



-3003 Bern, BLW, ams

Solothurnische Landw. Kreditkasse
b. Steingrubenstrasse
Postfach 10
4 03 Solothurn

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton SO

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe B gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2009 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Gesuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und B die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K P 2011 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 1, CH-3003 Bern
Tel. 41 31 322 26 61, Fax 41 31 322 26 34
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011

Jahreszusicherungskredit **Beiträge** 2.3 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5. Zahlungskredit **Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik 4300.0107**

s können gesamthaft 3 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgeklärten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011

Zahlungskredit **Beiträge** 2.3 Mio. Franken

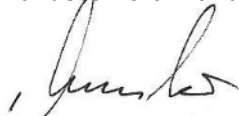
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Insgesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungen, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Mäslin

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

Amt für Umwelt und Energie
Koordinationsstelle Umweltschutz
Hochbergstrasse 158
01 Basel

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton BS

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 2111, Fax 031 322 2113
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befristet werden können.

1 Investitionskredite Rubrik 200.0111

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 versuchen wir begründete Besuche so weit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 2 S. 1 erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von befristeten Besuchen nur begrenzte Schwierigkeiten entstehen. Eine Änderung der Ausschalen in der Zukunft ist zur Zeit nicht vorgesehen. Im Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 13 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe Rubrik 200.0112

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung des Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Passbestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung. Wie bekannt ab 2008 im Erklärnis 1.1 in Folge der NF, wurden begründete Besuche durch die Kantone mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 eingehend eingeleitet.

3 Umschulungsbeihilfen Rubrik 2310.03.1

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Wegen der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Unterteilung der Mittel an die Kantone. Wir bitten Sie Ihre Besuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 000.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfang von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Massnahmen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 1 Mio. Franken noch nicht zugewiesen, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugewiesene Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011

Jahreszusicherungskredit **Beiträge** 0 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit **Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Subventionen** 00.0107

Es können gesamthaft 10 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgestellten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011

Zahlungskredit **Beiträge** 0 Mio. Franken

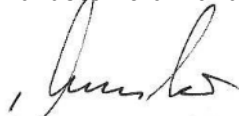
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Insgesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungen, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Risiken strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugewiesenen Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren nacheinander über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Mosler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



-3003 Bern, BLW, ams

Landw. Zentrum Ebenrain
Abteilung Melioration
Ebenrainweg 27
4400 Sissach

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton B

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe B gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2009 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Gesuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und B die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K P 2011–2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 1, CH-3003 Bern
Tel. 41 31 322 26 61, Fax 41 31 322 26 34
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 0. Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5. Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 300.010)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 0. Mio. Franken

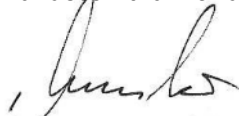
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren nacheinander über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft B W



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

andw. Zentrum Ebenrain
Abteilung Investitionshilfen
Ebenrainweg 2
50 Sissach

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 1 . Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton B

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Besuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 1 31 322 2 1, Fax 1 31 322 2 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011

Jahreszusicherungskredit Beiträge 0. Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5. Zahlungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Publikation 4300.0107
s können gesamthaft 3 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgestellten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011

Zahlungskredit Beiträge 0. Mio. Franken

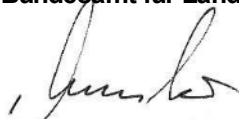
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Insgesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungen, Zahlungen und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Müssler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

Landwirtschaftsamt des Kts. Schaffhausen
Harlottenfels
Postfach 8
8212 Schaffhausen a.Rheinfall

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton SH

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 21 1, Fax 031 322 21 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 S erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBL ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 8 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 1 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5. Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 300.010)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 1 Mio. Franken

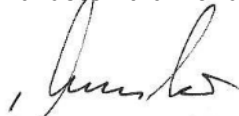
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren nacheinander über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft B W



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und ländliche Entwicklung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Landwirtschaftsdepartement E D
Bundesamt für Landwirtschaft B W
Fachbereich Ländliche Entwicklung

-3003 Bern, BLW, ams

Departement olks- und Landwirtschaft
Landwirtschaftsamt
Regierungsgebäude
9102 erisau

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 1 . Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton AR

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe B gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2009 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Gesuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und B die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K P 2011 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse , -3003 Bern
Tel. 41 31 322 26 61, Fa 41 31 322 26 34
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 000 .00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfang von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE s.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Massnahmen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 10 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 0. Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5. Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 300.010)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 0. Mio. Franken

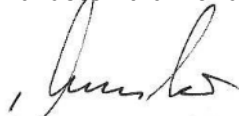
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren nacheinander über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft B W



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und ländliche Entwicklung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Landwirtschaftsdepartement E D
Bundesamt für Landwirtschaft B W
Fachbereich Ländliche Entwicklung

-3003 Bern, BLW, ams

Kant. Meliorationsamt
Gaiserstrasse 8
90 0 Appenzell

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 1 . Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton AI

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe B gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2009 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Gesuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und B die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K P 2011 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse , -3003 Bern
Tel. 41 31 322 26 61, Fa 41 31 322 26 34
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 S erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBL ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 8 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011

Jahreszusicherungskredit Beiträge 0. Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Publikation 4300.0107

Es können gesamthaft 3 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelaisten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011

Zahlungskredit Beiträge 0. Mio. Franken

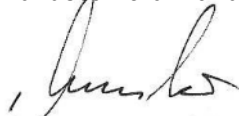
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Insgesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungen, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Müssler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

Landwirtschaftsamt des Kts. St. Gallen
Abteilung Melioration
Unterstrasse 22
8001 St. Gallen

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton S

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Wünsche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011–2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 2111, Fax 031 322 2113
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 5.2 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 5.2 Mio. Franken

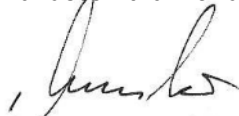
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft des
Kantons S (K)
Unterstrasse 22
Postfach 12 3
001 St. Gallen

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton S

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 21 1, Fax 031 322 21 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 5.2 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5. Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 300.010)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 5.2 Mio. Franken

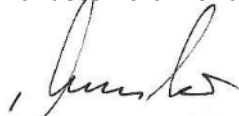
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren nacheinander über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft B W



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

gebäudeversicherungsanstalt des Kts. S
Davidstrasse 3
001 St. allen

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton S

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Wünsche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011-2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 21 1, Fax 031 322 21 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 5.2 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 5.2 Mio. Franken

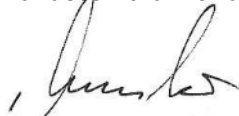
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

Amt für Landwirtschaft und Information

A)

Abteilung Strukturverbesserungen

Waldenstrasse 8

3001 Bern

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton R

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 2111, Fax 031 322 2113
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **16.8 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 300.010)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **16.8 Mio. Franken**

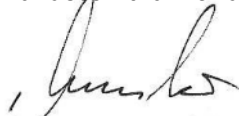
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren nacheinander über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft B W



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

andw. Kreditgenossenschaft raubünden
Stadtgartenweg 10
002 Hur

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton GR

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Besuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 1 31 322 2 1, Fax 1 31 322 2 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite Rubrik A 200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 w versuchen wir, begründete esuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten esuchen nur begrenzte i uiditätsengpässe entstehen. Eine nderung der Pauschalen in der IB V ist zur Zeit nicht vorgesehen. emäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe Rubrik A 200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der achweis der verlangten kantonalen eistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der FA. Auf begründete esuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 w weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen Rubrik A 2310.03 1)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre esuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / ubrik J 0005.00

s k nnen gesamthaft erpflichtungen im Umfange von 3 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die ro ekte hinsichtlich ihrer riorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von s.

In nbetracht der massiv h heren nmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei orkehrungen getroffen

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zu geteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und ro ekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. s ist vorgesehen, diese eserve im Windhundverfahren für ro ekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeteilte Kontingent ausgesch pft ist und weitere dringende ro ekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* urch eine orverlegung der ingabefrist für die Zusicherungen von Mitte ktober auf nde September erhalten wir mehr Fle ibilität in zeitlicher Hinsicht.

ie Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für eden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die nteile sämtlicher Massnahmen. s ist ausschliesslich ufgabe des Kantons, die ufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **16.8 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **16.8 Mio. Franken**

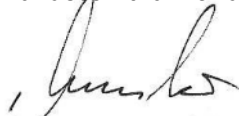
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H 3003 Bern, BLW, ams

Kanton für Natur und Umwelt
Mittelstrasse
7001 Thun

Referenz/ Kennzeichen 2010 01 21/2 3
Ihr Zeichen
Unser Zeichen gml
Sachbearbeiter/in Jörg Mäslin
Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton GR

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Entwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungen wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, in dem nicht alle Wünsche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grosserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Angaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K 2011-2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jörg Mäslin
Mattenhofstrasse 5, H 3003 Bern
Tel. 41 31 322 2 1, Fax 41 31 322 2 34
oerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite Rubrik A 200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 w versuchen wir, begründete esuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten esuchen nur begrenzte i uiditätsengpässe entstehen. Eine nderung der Pauschalen in der IB V ist zur Zeit nicht vorgesehen. emäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe Rubrik A 200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der achweis der verlangten kantonalen eistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der FA. Auf begründete esuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 w weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen Rubrik A 2310.03 1)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre esuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **16.8 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **16.8 Mio. Franken**

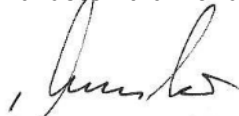
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Landwirtschaft Aargau
Sekt. Strukturverbesserungen und
Raumordnung
Kelli-Hochhaus
500 Aarau

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011 **Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011**

Kanton AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Besuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 1 31 322 2 1, Fax 1 31 322 2 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **1.2 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **1.2 Mio. Franken**

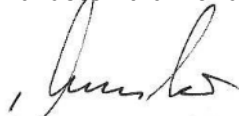
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Aarg. andw. Kredit- und Bürgschaftskasse
elli-Hochhaus
500 Aarau

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: gml

Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler

Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Besuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 1 31 322 2 1, Fax 1 31 322 2 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **1.2 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 300.010)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **1.2 Mio. Franken**

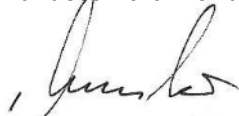
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren nacheinander über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft B W



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und ländliche Entwicklung



CH-3003 Bern, BLW, ams

Landwirtschaftsamt des Kts. Thurgau
Abteilung Strukturverbesserungen
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 1 . Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2009 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und –beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Gesuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 – 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 26 61, Fax +41 31 322 26 34
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zugeteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zugeweilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 0.5 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 0.5 Mio. Franken

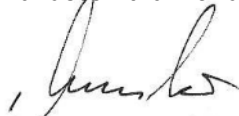
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B W, ams

hurg. enossenschaft für andw.
Investitionskredite u. Betriebshilfe
Amriswilerstrasse 50
Postfach 15
85 0 Weinfelden

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 1 . Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 200 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Besuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B W
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 1 31 322 2 1, Fax 1 31 322 2 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite Rubrik A 200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 w versuchen wir, begründete esuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten esuchen nur begrenzte i uiditätsengpässe entstehen. Eine nderung der Pauschalen in der IB V ist zur Zeit nicht vorgesehen. emäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe Rubrik A 200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der achweis der verlangten kantonalen eistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der FA. Auf begründete esuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 w weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen Rubrik A 2310.03 1)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre esuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) 0.5 Mio. Franken

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der 30. September 2011, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) 0.5 Mio. Franken

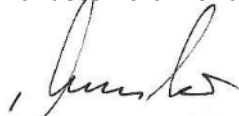
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis zum 15. November 2011. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung



-3003 Bern, BLW, ams

Service cantonal de l'agriculture
ff. des améliorations structurelles
Case postale 437
1910 Châtauneuf/Sion

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 11. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011
Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton UVS

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe B gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2009 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Gesuche der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und B die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm K P 2011–2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 1, CH-3003 Bern
Tel. 41 31 322 26 61, Fax 41 31 322 26 34
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite (Rubrik A 4200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 LwG versuchen wir, begründete Gesuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten Gesuchen nur begrenzte Liquiditätsengpässe entstehen. Eine Änderung der Pauschalen in der IBLV ist zur Zeit nicht vorgesehen. Gemäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum 47 Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe (Rubrik A 4200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der Nachweis der verlangten kantonalen Leistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der NFA. Auf begründete Gesuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 LwG weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen (Rubrik A 2310.0341)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre Gesuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit Beiträge) **4.9 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A (300.010)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit Beiträge) **4.9 Mio. Franken**

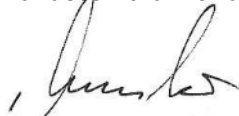
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren nacheinander über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft B W



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und ländliche Entwicklung



H-3003 Bern, B. W. ams

Dienststelle für Landwirtschaft
Amt für Strukturverbesserungen
Mattenhofstrasse 5
3003 Visp

Referenz/Aktenzeichen: 2010-01-21/283
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: gml
Sachbearbeiter/in: Jörg Amsler
Bern, 17. Januar 2011

Kreisschreiben 1/2011

Investitionskredite und Beiträge für Strukturverbesserungen, Betriebshilfe, Kontingente 2011

Kanton OVS

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihre Angaben über den geschätzten Bedarf an Zusicherungs- und Zahlungskrediten, an neuen Mitteln für die Investitionskredite IK sowie für die Betriebshilfe BH gemäss unserer Anfrage vom 10. November 2010. Bei dieser Gelegenheit danken wir Ihnen auch für die rechtzeitige und vollständige Abwicklung der Projekte des Stabilisierungsprogramms 2007 bis Ende 2010.

Der Blick auf Mittelverteilung und Beanspruchung im vergangenen Jahr zeigt, dass sich die Zunahme der Projekte sowohl bei den Zusicherungs- wie auch den Zahlungskrediten und den IK auswirkt, indem nicht alle Anträge der Kantone berücksichtigt werden konnten. Damit entsteht in einzelnen Kantonen ein grösserer Zahlungsüberhang, der angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel im laufenden Jahr kaum abgebaut werden kann.

Ihre Eingaben übersteigen sowohl bei den Beiträgen als auch bei den IK und BH die zur Verfügung stehenden Mittel massiv. Die erfreuliche Entwicklung bei den Projekten zur regionalen Entwicklung PRE beansprucht in den kommenden Jahren zusätzliche Gelder, die primär durch die Setzung von Prioritäten innerhalb der Kantone umverteilt werden müssen, denn ohne Erhöhung unserer Budgets ist eine zusätzliche Zuteilung von Bundesmitteln nicht möglich. Zudem müssen wir bei den IK einen einmaligen Einbruch im Kreditjahr 2011 hinnehmen, dies aus Gründen eines Kreditausgleichs im Konsolidierungsprogramm KOP 2011 bis 2013. Um Ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise befriedigen zu können werden wir wiederum Kredite von Kantonen umverteilen, welche über hohe Kassabestände verfügen. Wir bitten Sie um Verständnis für dieses Vorgehen, aber auch dafür, dass wir Ihre Bedürf-

Bundesamt für Landwirtschaft B. W.
Jörg Amsler
Mattenhofstrasse 5, H-3003 Bern
Tel. 031 322 21 1, Fax 031 322 21 3
joerg.amsler@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch

nisse 2011 nicht vollständig befriedigen können.

1 Investitionskredite Rubrik A 200.0111)

Es können gesamthaft lediglich 13 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden. Die Eingaben der Kantone übersteigen diesen Betrag ganz wesentlich. Wir verzichten deshalb auf eine formelle Zuteilung der Kredite. Durch Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 110 Absatz 2 w versuchen wir, begründete esuche soweit wie möglich zu berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen von Artikel 2 Absatz 2 SVV erfüllt sind. Damit sollten bei der Auszahlung von bewilligten esuchen nur begrenzte i uiditätsengpässe entstehen. Eine nderung der Pauschalen in der IB V ist zur Zeit nicht vorgesehen. emäss Finanzplan stehen uns im Jahre 2012 wiederum Mio. Franken neue Mittel zur Verfügung.

2 Betriebshilfe Rubrik A 200.0112)

Es können gesamthaft 2 Mio. Franken neue Mittel eingesetzt werden.

Der angemeldete Bedarf ist höher als dieser Betrag. Wir verzichten jedoch auch hier auf eine formelle Zuteilung an die Kantone. Voraussetzung für die Aufstockung Ihres Fonds de roulement ist das Erreichen des minimalen Kassabestandes und der achweis der verlangten kantonalen eistung, wie bekannt ab 2008 im Verhältnis 1:1, infolge der FA. Auf begründete esuche werden wir mittels Umverteilung von Krediten unter den Kantonen nach Artikel 85 Absatz 3 w weitgehend eintreten können.

3 Umschulungsbeihilfen Rubrik A 2310.03 1)

Es können Mittel von knapp 1 Mio. Franken eingesetzt werden.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres verzichten wir auf eine Aufteilung der Mittel auf die Kantone. Wir bitten Sie, Ihre esuche laufend einzureichen. Wir werden zu gegebener Zeit eine Standortbestimmung vornehmen.

4 Jahreszusicherungskredit Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik J 0005.00)

Es können gesamthaft Verpflichtungen im Umfange von 83 Mio. Franken eingegangen werden. Wie in den vergangenen Jahren sind die Projekte hinsichtlich ihrer Priorität zu beurteilen, dies auch mit Blick auf den künftigen Finanzbedarf von PRE's.

In Anbetracht der massiv höheren Anmeldungen der Kantone gegenüber dem verfügbaren Budget haben wir folgende zwei Vorkehrungen getroffen:

1. *Rückbehalt für prioritäre Projekte:* Wir haben einen Betrag von 5 Mio. Franken noch nicht zuteilt, um im Hinblick auf ausserordentliche Situationen und Projekte in einzelnen Kantonen Handlungsspielraum zu haben. Es ist vorgesehen, diese Reserve im Windhundverfahren für Projekte in Kantonen zu verwenden, wo das zuteilte Kontingent ausgeschöpft ist und weitere dringende Projekte in rechtskräftiger Form mit allen notwendigen Unterlagen zur Zusicherung des Bundesbeitrages bereit liegen.
2. *Vorverlegung Eingabefrist:* Durch eine Vorverlegung der Eingabefrist für die Zusicherungen von Mitte Oktober auf Ende September erhalten wir mehr Flexibilität in zeitlicher Hinsicht.

Die Zuteilung des Jahreszusicherungskredites erfolgt für jeden Kanton global, d.h. der nachfolgend angegebene Betrag enthält die Anteile sämtlicher Massnahmen. Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Aufteilungen unter allenfalls verschiedenen kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen.

Ihr kantonales Gesamtkontingent beträgt für das Jahr 2011:

Jahreszusicherungskredit (Beiträge) **4.9 Mio. Franken**

Wir bitten Sie sehr, die Beitragsgesuche mit den vollständigen Unterlagen laufend einzureichen. Als letzter Termin gilt wie bereits ausgeführt der **30. September 2011**, wobei zu den vollständigen Unterlagen auch die Zusicherung des Kantonsbeitrages mit rechtskräftiger Bewilligung und der Nachweis der Publikation gehört.

5 Zahlungskredit (Beiträge an landwirtschaftliche Strukturverbesserungen / Rubrik A 4300.0107)

Es können gesamthaft 83 Mio. Franken ausgerichtet werden.

Grundsätzlich haben wir den Zahlungskredit nach den noch nicht abgelösten Zusicherungen früherer Jahre und den voraussichtlichen Zusicherungen 2011 auf die Kantone aufgeteilt.

Ihr kantonales Gesamtkontingent an Zahlungskredit beträgt für das Jahr 2011:

Zahlungskredit (Beiträge) **4.9 Mio. Franken**

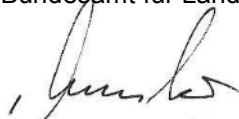
Es ist ausschliesslich Aufgabe des Kantons, die Kreditaufteilung unter den verschiedenen interessierten kantonalen Stellen vorzunehmen und zu überwachen. Wir reservieren Ihnen Ihr Kontingent bis **zum 15. November 2011**. Sie sind gebeten, mit den Zahlungsgesuchen nicht den letzten Termin abzuwarten, damit zeitgerechte Anweisungen möglich sind.

Angesichts der knappen Mittel ist absehbar, dass nicht alle Gesuche um Zusicherungs-, Zahlungs- und Investitionskredite berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie deshalb, die angegebenen Fristen strikte einzuhalten. Nach dem Ablauf der genannten Eingabefristen verfallen die zugeteilten Kantonskontingente. Danach werden die eingehenden Gesuche im Windhundverfahren quer über alle Kantone laufend erledigt, sobald alle relevanten Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Wir wünschen Ihnen im Neuen Jahr gute Gesundheit, interessante Projekte und viel Erfolg. Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der bewährten, fruchtbaren Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Jörg Amsler

Stv. Leiter Direktionsbereich Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung